

Die neuen Bildungsverordnungen ab Lehrbeginn August 2015



Montage-Elektriker/in EFZ
Elektroinstallateur/in EFZ



Telematiker/in EFZ
Elektroplaner/in EFZ



Sektion Informationsveranstaltung vom
Datum

Dok. 2015370PR

Herzlichen Dank, dass Sie sich heute über die Veränderungen informieren, welche die überarbeiteten Bildungsverordnungen und Bildungspläne beinhalten.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung
Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom 27. April 2015

47418 Elektroinstallateurin EFZ/Elektroinstallateur EFZ
 Installatrice-electricienne CFC/Installateur-electricien CFC
 Installatrice elettricista AFC/Installatore elettricista AFC

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), gestützt auf Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹ (BBG), auf Artikel 12 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003² (BBV) und auf Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung vom 28. September 2007³ (ArGV 5),
 verordnet:

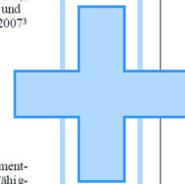
I. Abschnitt: Gegenstand und Dauer

Art. 1 Berufsbild
 Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateure auf Stufe EFZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- Sie erstellen elektrische Installationen und nehmen Anlagen in Betrieb.
- Sie instruieren Kundinnen und Kunden über die funktionelle Handhabung und den energieeffizienten Einsatz von Energieverbrauchern und Anlagen der Gebäudesystemtechnik.
- Sie unterhalten die elektrischen Systeme und beheben Störungen.
- Sie haben bezüglich ihres Arbeitortes eine hohe Mobilitätsbereitschaft und zeichnen sich aus durch ausgeprägtes technisches Verständnis, durch ein hohes Sicherheitsbewusstsein und durch eigenverantwortliches Handeln.

SR
 1 SR 412.10
 2 SR 412.101
 3 SR 822.115

BiVo



Grundbildung Elektroinstallateurin / Elektroinstallateur **Bildungsplan** Genehmigt: 27.04.2015 / VSEI

VSEI Ideen verbinden
USIE Idées branchées
 Idee in rete

Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
 Union Suisse des Installateurs-Electriciens
 Unione Svizzera degli Installatori Elettricisti

Limmatstrasse 63
 8005 Zürich
 Tel. 044 444 17 17
 Fax 044 444 17 18
 info@vsei.ch
 www.vsei.ch

Bildungsplan Elektroinstallateurin EFZ / Elektroinstallateur EFZ 47418

Inhaltsverzeichnis:	Teil A	Beschreibung der Handlungskompetenzen	Seite 2
		Fachkompetenzen	Seite 2
		Betriebliche Aufgaben und Funktionen	Seite 4
		Bearbeitungstechnik	Seite 7
		Technologische Grundlagen	Seite 14
		Technische Dokumentation	Seite 20
		Elektrische Systemtechnik	Seite 24
		Kommunikationstechnik	Seite 32
		Übergreifende Bildungsthemen	Seite 35
		Methodenkompetenzen	Seite 36
		Sozial- und Selbstkompetenzen	Seite 37
	Teil B	Gliederung des Unterrichts an der Berufsfachschule	Seite 38
	Teil C	Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse	Seite 39
	Teil D	Qualifikationsverfahren	Seite 45
		Genehmigung und Inkrafttreten	Seite 47
	Anhang	Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung	Seite 48

Hinweis zur Lerndokumentation:
 Die lernende Person führt während der Bildung in beruflicher Praxis eine persönliche Lerndokumentation, in der sie periodisch wesentliche Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen festhält (BiVo Art. 14). Die Lerndokumentation wird mit den Hilfsmitteln des VSEI erstellt und kann im Qualifikationsverfahren bei den praktischen Arbeiten verwendet werden.
 Die Hilfsmittel zur Lerndokumentation sind beim Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI erhältlich.

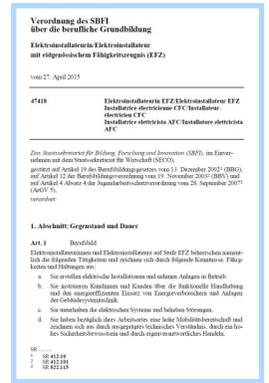
2015075AU Bildungsplan EI.docx **BiPla** Seite 1 von 48

Ablauf der Präsentation:

- Thema 1
- Thema 2
- Thema 3
- Thema 4

- Betrifft alle vier Grundbildungen
- Berufsspezifische Änderungen
- Bildungsordner mit Lerndokumentation
- Die weiteren Schritte

- Die neuen Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen (BiVo) sind **per 1. Juni 2015 in Kraft** getreten. Sie ersetzen diejenigen vom 20. Dezember 2006.
- Für die neuen Lehrverträge mit **Lehrbeginn ab Sommer 2015** gelten die neuen Verordnungen. Lernende, welche vor dem 1. Januar 2015 die Lehre begonnen haben, beenden ihre Ausbildung nach den bisherigen Grundlagen (BiVo Art. 28).



BiVo

- Die Verordnungen beinhalten die rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Dauer, Ziele, Anforderungen, Aufgaben des Lehrbetriebes und Qualifikationsverfahren. Die BiVo's gibt es auf der Homepage des SBFJ.
www.sbfj.admin.ch/bvz/grundbildung

Grundbildung Elektroinstallateurin / Elektroinstallateur		Bildungsplan		Genehmigt: 27.04.2015 / VSEI		
VSEI Ideen verbinden USIE Idées branchées Idee in rete		Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen Union Suisse des Installateurs-Electriciens Unione Svizzera degli Installatori Elettricisti				47418 47418
Bildungsplan Elektroinstallateurin EFZ / Elektroinstallateur EFZ						47418
Inhaltsverzeichnis:	Teil A	Beschreibung der Handlungskompetenzen	Seite 2			
		Fachkompetenzen	Seite 2			
		Berufliche Aufgaben und Funktionen	Seite 4			
		Berufungstechnik	Seite 7			
		Technologische Grundlagen	Seite 14			
		Technische Dokumentation	Seite 20			
		Elektrische Systemtechnik	Seite 24			
		Kommunikationstechnik	Seite 32			
		Übergreifende Bildungsthemen	Seite 35			
		Methodenkompetenzen	Seite 36			
		Sozial- und Selbstkompetenzen	Seite 37			
	Teil B	Gliederung des Unterrichts an der Berufsfachschule	Seite 38			
	Teil C	Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse	Seite 39			
	Teil D	Qualifikationsverfahren	Seite 45			
		Genehmigung und Inkrafttreten	Seite 47			
	Anhang	Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung	Seite 48			

BiPla

- Die Ausbildungsinhalte sind im Bildungsplan **Teil A** detailliert zusammengefasst. Der BiPla definiert, welche Ziele an den drei Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule (BFS) und überbetriebliche Kurse (üK) erreicht werden müssen.
Teil B = BFS Teil C = üK Teil D = QV
 Die Bildungspläne gibt es auf der Homepage des VSEI.
www.vsei.ch/berufsbildung/grundbildungen-ab-2015/

Wesentliche Veränderungen für **alle vier** Grundbildungen



- Das Führen einer **Lerndokumentation** ist für alle Lernenden mit Lehrbeginn ab 2015 **obligatorisch** (BiVo Art. 14). Die Lerndokumentation darf im QV an der praktischen Prüfung verwendet werden. Als Hilfsmittel dazu hat der VSEI einen praktischen Bildungsordner mit integrierter Lerndokumentation entwickelt und herausgegeben. (⇒ Thema 3)
- Die Texte zur **Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz** wurden überarbeitet und ein neues Leistungsziel (z.B. BiPla EI 2.2.7a) für gefährliche Arbeiten im Sinne von BiVo Art. 7 Abs. 4 definiert.

Wesentliche Veränderungen für **alle vier** Grundbildungen

- Die Lerninhalte der **Technologischen Grundlagen** werden im QV in die Elektrische Systemtechnik integriert. Die Prüfungszeit in diesem Fach wird entsprechend verlängert. Die separate Prüfungsposition Technologische Grundlagen entfällt damit (BiPla Teil D).
- **Qualifikationsverfahren:** Damit künftig die Rundungsregel bei Positionsnoten weniger Auswirkung auf das Ergebnis der Bewertung hat, wurden die bisherigen Positionen aufgeteilt und mit einem Prozentsatz gewichtet.
(BiPla Teil D)
- Im Bildungsplan (Teil A) wurden die mit **ABU** bezeichneten Leistungsziele ersatzlos gestrichen. Diese waren nur Empfehlungen und für die Lehrpersonen daher nicht verbindlich.
Trotzdem bleibt dem VSEI die Absprache zwischen den Lehrpersonen des fachlichen und allgemeinbildenden Unterrichts (BK und ABU) ein grosses Anliegen. Denn dadurch kann die Effizienz der Ausbildung gesteigert werden.

Wesentliche Veränderungen für **alle vier** Grundbildungen

- Bei verschiedenen Leistungszielen aller drei Lernorte wurde die **Taxonomie** entsprechend den beruflichen Anforderungen angepasst. Tendenziell wurde die Taxonomie häufiger zurückgenommen (z.B. Bereich 3 auf Bereich 2) als hinaufgesetzt. Dies ist in der Ausbildung zu berücksichtigen. Die meisten Anpassungen wurden beim Lernort Berufsfachschule gemacht (BiPla Teil A).
Entsprechend wurden auch die detaillierten **Lehrpläne BFS und üK** inhaltlich von verschiedenen Arbeitsgruppen komplett überarbeitet.
- **üK-Bewertung:** Die Gewichtung der Methoden- und Sozialkompetenzen wird von 20% auf 10% reduziert. Entsprechend stärker gewichtet werden mit 50% die im üK definierten Prüfungen wie Eintrittsprüfungen, Schlussprüfungen und projektbezogene Arbeiten beim Telematiker. Bei den ausgeführten Arbeiten im Kurs bleibt die Gewichtung unverändert bei 40%.

Das bisherige Formular zur Erfahrungsnote überbetriebliche Kurse heisst neu Formular **Kompetenznachweis** überbetriebliche Kurse.

Wesentliche Veränderungen für **alle vier** Grundbildungen

Informationen für Chefexpertinnen und Chefexperten der LAP

- Bei den vierjährigen Grundbildungen (EI, TM, EP) treten die Bestimmungen über Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel am 1. Januar 2019 in Kraft. Das bedeutet, dass die erste LAP nach neuer BiVo im Sommer 2019 stattfinden wird. (BiVo Art. 29)
- Bei den Montage-Elektrikern treten die Bestimmungen über Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel am 1. Januar 2018 in Kraft. Das bedeutet, dass die erste LAP nach neuer BiVo im Sommer 2018 stattfinden wird. (BiVo Art. 29)
- Wer die LAP für EI, TM und EP bis zum 31. Dezember 2020 wiederholt, kann verlangen, nach bisherigem Recht beurteilt zu werden (BiVo Art. 28).
- Wer die LAP für Montage-Elektriker bis zum 31. Dezember 2019 wiederholt, kann verlangen, nach bisherigem Recht beurteilt zu werden (BiVo Art. 28).



Veränderungen Elektroinstallateur/in EFZ

- In der Berufsfachschule werden einfache vorhandene Ausmasse gemäss den **VSEI-Kalkulationsgrundlagen** bearbeitet. Damit sind alle drei Lernorte bei diesem Thema eingebunden. Der VSEI wird die Berufsfachschulen bei der Umsetzung dieses neuen Leistungsziels unterstützen (BiPla 4.1.2b). (Hinweis: Gilt auch für Telematiker)
- Das Thema **Photovoltaikanlagen** wird vertieft ausgebildet. Für die Lernorte Betrieb und üK wurde je ein neues Leistungsziel definiert. Im üK wird mit einem einfachen Funktionsmodell gearbeitet (BiPla 5.2.8a-c).
- **Programmierbare Steuerungen:** Die Ausbildung wird auf programmierbare Kleinststeuerungen beschränkt. Speicherprogrammierbare Steuerungssysteme SPS, wie sie für industrielle Anwendungen zum Einsatz kommen, sind damit nicht mehr ein Thema der Grundbildung.
- Installation und Konfiguration von **Kleintelefonzentralen** wurden mit Bezug auf die technologische Entwicklung ersatzlos gestrichen (BiPla 6.1). Zudem wird die **Umstellung auf All-IP Technologie** in naher Zukunft weitere Anpassungen der Ausbildung nach sich ziehen. Der VSEI begleitet diesen Prozess, welcher insbesondere auf die Ausbildung im üK und auf das QV Auswirkungen haben wird.



Veränderungen Montage-Elektriker/in EFZ

- Die **Anzahl der üK-Tage** wurden von bisher 24 bis 28 Tagen auf **neu 30 bis 34 Tage** erhöht (BiVo Art. 8, Abs. 3).
- Im Betrieb und im üK werden die Lernenden mit den Messungen der **Erstprüfung** vertraut gemacht (BiPla 5.1.7a+c). Im üK werden darum folgende Messungen durchgeführt:
 - Leitfähigkeit des Schutzleiters
 - Drehfeld
 - RCD (Fehlerstromschutzschalter)
 - Isolationswiderstand (**neu**)
 - Kurzschlussstrom (**neu**)



Veränderungen Telematiker/in EFZ

- Die **Anzahl der üK-Tage** wurden von bisher 34 bis 38 Tagen auf **neu 38 bis 40 Tage** erhöht (BiVo Art. 8, Abs. 3).
- Die bisherige Standortbestimmung wird mit dem neu formulierten Artikel zum Bildungsbericht (1 mal pro Semester) abgelöst (BiVo Art. 15).
- Im Bildungsplan wurde der Fachbereich **Telematik** aus dem Fach „Technologische Grundlagen“ herausgenommen und als Ganzes im Fach „Telematik und Netzwerktechnik“ integriert (BiPla 5.1). Dieser Bereich heisst neu „**Telematikgrundlagen**“.
- **Gebäudeautomation** wird vertieft ausgebildet. Z.B. werden im üK Sensoren und Aktoren funktionell in Telematikanlagen integriert und konfiguriert (BiPla 6.2.4-5c) wie z.B.:
 - Kleinsteuerung programmieren und in eine Telematikanlage einbinden;
 - Temperaturüberwachung eines Serverraums mit Alarmierung;
 - IP-Kamera mit der Lichtsteuerung verknüpfen.
- Bei der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren ist der Nachweis über das 3-monatige **Praktikum gemäss NIV** beizubringen (BiPla Teil D, Art. 1).

Veränderungen Elektroplaner/in EFZ

- Die **Anzahl der üK-Tage** wurden von bisher 28 bis 32 Tagen auf **neu 32 bis 34 Tage** erhöht (BiVo Art. 8, Abs. 3).

- Die bisherige Standortbestimmung wird mit dem neu formulierten Artikel zum Bildungsbericht (1 mal pro Semester) abgelöst (BiVo Art. 15).
- **Photovoltaikanlagen** werden vertieft ausgebildet. Für den üK wurde ein neues Leistungsziel definiert (BiPla 5.3.10c).
- Die **Koordination mit Planern von HLKS-Anlagen** wird im Betrieb und im üK thematisiert (BiPla 5.3.14a+c). Im üK wird für diesen neuen Ausbildungsteil ein Zeitbudget von rund 8 Stunden empfohlen.
- Kommunikationsanlagen: Das Leistungsziel zu **Kleintelefonzentralen** wurde mit Bezug auf die technologische Entwicklung ersatzlos gestrichen. Zudem wird die **Umstellung auf All-IP Technologie** in naher Zukunft weitere Anpassungen der Ausbildung nach sich ziehen.



Bildungsordner mit Lerndokumentation



- Für die Lernenden aller vier Grundbildungen hat der VSEI je einen Bildungsordner mit den Hilfsmitteln zur Erstellung der Lerndokumentation entwickelt. Dabei wurde die Farbgebung der aktuellen Berufswerbemitteln übernommen.
- Der Verkaufsstart für dieses neue Produkt ist im Juli 2015. Die Verkaufspreise sind:
 - für VSEI-Mitglieder Fr. 25.00 (exkl. MwSt. und Versandkosten)
 - für Nichtmitglieder Fr. 30.00 (exkl. MwSt. und Versandkosten)

Die Preise sind zu Selbstkosten kalkuliert und darum können keine Mengenrabatte gewährt werden.

- Die Bildungsordner können auf der VSEI Homepage im Online Shop bestellt werden. <http://www.vsei.ch/shop/>

Inhalt der Bildungsordner

1	Willkommen im Beruf Aufgaben während der Grundbildung	<input checked="" type="checkbox"/> erste Informationen <input checked="" type="checkbox"/> Aufgaben Lernende <input checked="" type="checkbox"/> Aufgaben Firma	<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____
2	Bildungsgrundlagen	<input type="checkbox"/> Bildungsverordnung <input type="checkbox"/> Bildungsplan <input type="checkbox"/> Begleitung QV	<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____
3	Sicherheit am Arbeitsplatz und auf der Baustelle	<input checked="" type="checkbox"/> SUVA-Broschüre <input checked="" type="checkbox"/> Notfalladressen <input checked="" type="checkbox"/> Schutzausrüstung	<input checked="" type="checkbox"/> lebenswichtige Regeln <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____
4	Lerndokumentation	Hier arbeiten Sie. Mit regelmässigen Berichten über Ihre Arbeit erschaffen Sie sich ein persönliches „Fachbuch“. Die Berichte besprechen Sie periodisch mit Ihrem Berufsbildner. Dieses Register können Sie an der Lehrabschlussprüfung im Bereich «Praktische Arbeit» als «Spick» verwenden.	
5	Lernzielkontrolle Bildungsbericht	<input type="checkbox"/> persönliche Lernzielkontrolle <input type="checkbox"/> Kopie Bildungsbericht <input type="checkbox"/> Vereinbarungen	<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____
6	Berufsfachschule	<input checked="" type="checkbox"/> Semester-Notenblatt <input type="checkbox"/> Zeugnis <input type="checkbox"/> Stundenplan	<input type="checkbox"/> Hausordnung <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____
7	Überbetriebliche Kurse üK	<input type="checkbox"/> üK-Bewertung <input type="checkbox"/> Aufgebot <input type="checkbox"/> Kursprogramm	<input type="checkbox"/> Hausordnung <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____
8	Lehrbetrieb	<input type="checkbox"/> Firmenportrait, Leitbild <input type="checkbox"/> Organigramm <input type="checkbox"/> Arbeitszeitreglement	<input type="checkbox"/> Telefonliste <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____
9		<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____
10	Glossar	<input checked="" type="checkbox"/> Broschüre «Wegweiser durch die Berufslehre» <input checked="" type="checkbox"/> Glossar Fachbegriffe <input checked="" type="checkbox"/> Glossar Allgemeinbildung	<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____

Der Bildungsordner ist so aufgebaut, dass die Lernenden damit zum aktiven Arbeiten angeregt werden. Der Inhalt wird soweit als möglich von den Lernenden selber zusammengetragen oder erarbeitet. Sie erhalten dazu Anregungen und die Registerübersicht ist entsprechend gestaltet.

Was angekreuzt ist (siehe Abbildung), wird als Inhalt mitgegeben. Alles andere sind Anregungen und durch die Lernenden selber zu beschaffen.

Für die eigentliche Lerndokumentation ist das Register 4 vorgesehen. Was die Lernenden darin selber erarbeiten, darf an der LAP im QV-Bereich praktische Arbeit verwendet werden. (BiPla, Teil D, Art. 1, Abs. 6)

Das Register 4 kann für die Verwendung an der LAP in einem neutralen Ordner mitgenommen werden.

Vorgaben zur Erstellung der Lerndokumentationen

Übersicht über die erstellten Lerndokumentationen

1. Lehrjahr				2. Lehrjahr			
Dok.-Nr.	<input checked="" type="checkbox"/>	Datum	Thema	Dok.-Nr.	<input checked="" type="checkbox"/>	Datum	Thema
1	<input type="checkbox"/>			1	<input type="checkbox"/>		
2	<input type="checkbox"/>			2	<input type="checkbox"/>		
3	<input type="checkbox"/>			3	<input type="checkbox"/>		
4	<input type="checkbox"/>			4	<input type="checkbox"/>		
5	<input type="checkbox"/>			5	<input type="checkbox"/>		
6	<input type="checkbox"/>			6	<input type="checkbox"/>		
7	<input type="checkbox"/>			7	<input type="checkbox"/>		
8	<input type="checkbox"/>			8	<input type="checkbox"/>		
9	<input type="checkbox"/>			9	<input type="checkbox"/>		
10	<input type="checkbox"/>			10	<input type="checkbox"/>		
11	<input type="checkbox"/>			11	<input type="checkbox"/>		
12	<input type="checkbox"/>			12	<input type="checkbox"/>		

3. Lehrjahr				4. Lehrjahr			
Dok.-Nr.	<input checked="" type="checkbox"/>	Datum	Thema	Dok.-Nr.	<input checked="" type="checkbox"/>	Datum	Thema
1	<input type="checkbox"/>			1	<input type="checkbox"/>		
2	<input type="checkbox"/>			2	<input type="checkbox"/>		
3	<input type="checkbox"/>			3	<input type="checkbox"/>		
4	<input type="checkbox"/>			4	<input type="checkbox"/>		
5	<input type="checkbox"/>			5	<input type="checkbox"/>		
6	<input type="checkbox"/>			6	<input type="checkbox"/>		
7	<input type="checkbox"/>			7	<input type="checkbox"/>		
8	<input type="checkbox"/>			8	<input type="checkbox"/>		
9	<input type="checkbox"/>			9	<input type="checkbox"/>		
10	<input type="checkbox"/>			10	<input type="checkbox"/>		
11	<input type="checkbox"/>			11	<input type="checkbox"/>		
12	<input type="checkbox"/>			12	<input type="checkbox"/>		

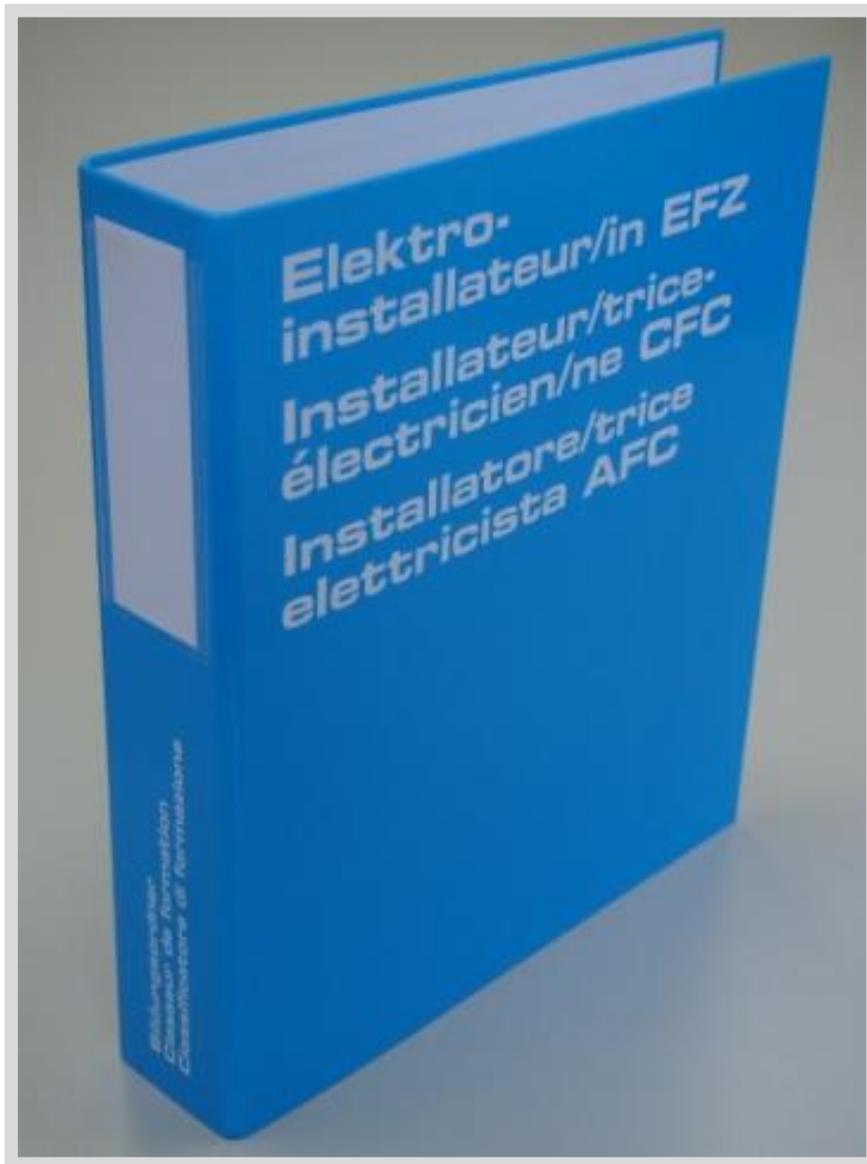
Das Register 4 im Bildungsordner beinhaltet für die Lernenden viele praktische Tipps und Ideen zur Erstellung der Lerndokumentationen.

Pro Lehrjahr werden 12 Arbeiten erwartet. Das heisst, die Lernenden dokumentieren einmal pro Monat eine Arbeit, welche Sie auf der Baustelle oder beim Kunden selber ausführen oder mindestens daran mitarbeiten können.

Auf der Übersicht der erstellten Lerndokumentationen (Bild) tragen die Lernenden das gewählte Thema und das Erstellungsdatum ein. Damit haben sie eine praktische Hilfe an der LAP, wenn es darum geht, ein Thema möglichst rasch zu finden.

Die Blätter für die einzelnen Lerndokumentation sind im Ordner (z.B. EI = 48 Stk.) enthalten und beschriftet. Bei Bedarf können diese speziellen Blätter nachbestellt werden.

Umgang mit der Lerndokumentation



Die Lernenden sind für die Erstellung der Lerndokumentationen verantwortlich.

Die Berufsbildner/innen kontrollieren die periodische Erstellung und die Richtigkeit der Inhalte. Sie besprechen dies z.B. im Semestergespräch mit den Lernenden.

Eine Bewertung der Lerndokumentation welche in das Qualifikationsverfahren einfließt ist nicht verlangt. Trotzdem kann betriebsintern ein Anreizsystem geschaffen werden, welches die Lernenden zusätzlich anspornt, die Lerndokumentationen gewissenhaft zu führen.

Möglichkeiten wie z:B:

- Bestandteil Leistungslohn
- Kinogutschein
- interessante Arbeitseinsätze
- Punktesystem mit Erfolgsaussicht

Die weiteren Schritte

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung

Dokument	Datum
Verordnung über die berufliche Grundbildung	vorhanden
Bildungsplan	vorhanden
Lehrplan Berufsfachschule	vorhanden
Lehrplan überbetriebliche Kurse	vorhanden
Bildungsordner mit Lerndokumentation	ab Juli 2015
Formular zur Standortbestimmung	ab Sept. 2015
Formular Kompetenznachweis überbetriebliche Kurse	ab E/Juli 2015
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren	ab E/Dez. 2016
Empfehlung zur Verkürzung von Grundbildungen	ab E/Dez. 2015
Formular Lernzielkontrolle	ab E/Aug. 2015
Bildungsbericht	vorhanden

Im Anhang der Bildungspläne sind verschiedene Dokumente aufgeführt.

Noch sind nicht alle verfügbar. Sie werden aber nach ihrer Priorität erstellt und auf der VSEI Homepage unter **Grundbildung ab 2015** aufgeschaltet.

www.vsei.ch --> **Berufsbildung**